



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung - Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
DR 3 - Mieten und Pachten, FB 64
(Referenten: Bürgermeister Wittmann, Herr Scherer)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Finanz- und Personalausschuss	17.10.2013	Kenntnisnahme

Antrag:

Gem. Art. 37 Abs. 3 GO, § 20 Abs. 1 GeschO ordne ich an:

Die überplanmäßigen Ausgaben im DR 3 – Mieten und Pachten – in Höhe von 67.585,20 Euro werden wegen der Dringlichkeit genehmigt.

Die Deckung erfolgt durch Ausgabeesparungen bei den Haushaltsstellen 060000.541000 – Verwaltungsgebäude, Bewirtschaftungskosten (3.655,22 Euro) und 880000.541000 – Wohn- und Geschäftsgrundstücke, Bewirtschaftungskosten (1.467,91 Euro), sowie durch Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 451500.140000 – Sonstige Jugendarbeit, Mieten (12.030,07 Euro) und 460100.140000 – Haus der Jugend (50.432,00 Euro).

Beschluss:

Finanz- und Personalausschuss vom 17.10.2013

Der Ausschuss nimmt von der Dringlichen Anordnung Kenntnis.